

# beA und Kanzleisoftware

Als Webanwendung gibt es das beA nun schon seit einer Weile. Viele Anwältinnen und Anwälte möchten das beA lieber direkt aus ihrer gewohnten Kanzleisoftware heraus nutzen und zögern deshalb, in die Nutzung einzusteigen. Bislang ist der Markt für Kanzleisoftware mit beA-Integration recht übersichtlich. Woran das liegt? Das BRAK-Magazin hat bei der Vorstandsvorsitzenden des Software-Industrieverbands Elektronischer Rechtsverkehr e.V. (SIV-ERV), Sabine Ecker, nachgefragt.

## *Frau Ecker, wie kommt das beA in bestehende Kanzleisoftware hinein?*

Ecker: Indem man eine „Brücke“ zwischen der beA-Anwendung und der Kanzleisoftware baut. Die BRAK hat das technische Feinkonzept geliefert. Nun muss jeder Hersteller von Kanzleisoftware ebenso eine Anbindung bauen. Passen beide Teile zusammen, so kann man aus der Anwaltssoftware direkt heraus ins beA-Postfach und umgekehrt damit die umständlichen Anmeldeprozesse. Dokumente können direkt in die elektronische Akte gespeichert bzw. von dort ins beA hochgeladen werden.

## *Eine Schnittstelle für Kanzleisoftware hat die BRAK im Juli zur Verfügung gestellt, die Schnittstellendefinition bereits vorher. Wie weit sind die Hersteller mit der Umsetzung?*

Im vergangenen Juli wurde eine erste Version einer Schnittstelle bereitgestellt. Zum Einsatz der Schnittstelle im Echtbetrieb sind jedoch noch Weiterentwicklungen und umfangreiche Tests notwendig, die zwischen Softwareherstellern und Entwicklern abgestimmt werden müssen. Aufgrund der Schnittstellendefinition war für uns Softwarehersteller bereits erkennbar, in welche Richtung es gehen würde. Wir haben daher bereits frühzeitig mit der Erstellung von Fachkonzepten und mit deren Umsetzung begonnen. Die meisten Softwarehersteller haben bereits Lösungen entwickelt, die sie nun mit ausgesuchten Kunden verproben. Softwareentwicklung kann zwar sehr schnell Ergebnisse liefern. Der Bau dieser Verbindung zwischen BRAK-Schnittstelle und Anwaltssoftware ist aber technisch höchst komplex und geht nicht „so mal eben“. Dies beruht insbesondere darauf,

dass die beA-Anwendung auf JAVA-Basis erstellt wurde, die meisten Hersteller jedoch auf dot.net-Basis arbeiten. Daher muss auch eine Verbindung zwischen JAVA und dot.net entwickelt werden. Zudem bedarf es umfangreicher Tests und Qualitätssicherungsmaßnahmen, nicht nur in der Testumgebung, sondern auch im Echtbetrieb in der Kanzlei. Diese Tests laufen derzeit.

## *Werden sämtliche Funktionalitäten der beA-Webanwendung in der Kanzleisoftware abgebildet?*

Das kann man so allgemein nicht sagen, da es von der jeweiligen Struktur der Anwaltssoftware abhängt, insbesondere von der Art der Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung. Generell ist es natürlich der Anspruch eines jeden Softwareherstellers, alles das zu automatisieren, was möglich ist. Das gilt z.B. für den Anmeldeprozess in beA, der ja sonst sehr umständlich ist: raus aus der Anwaltssoftware, Internet aufmachen, beA-Seite aufmachen. Das alles kann man automatisieren. Der Anwender

braucht dann – in seiner Anwaltssoftware – nur einen Button anklicken: beA-Nachrichten abholen. Nur die Eingabe der PIN bleibt weiterhin eine persönliche Handlung. Danach kann wieder Automation einsetzen, indem z.B. alle abgeholten Nachrichten im beA selbst in einen automatisiert angelegten Unterordner geschoben werden. Damit kann dann jeder Nutzer sehen, was schon abgearbeitet wurde. Es sind viele Varianten denkbar. Die tatsächliche Umsetzung hängt letztlich von den technischen Grundlagen einer jeden Anwaltssoftware ab.

## *Was sollten Kanzleien auf jeden Fall tun, bevor sie ihre Kanzleisoftware mit integriertem beA in Betrieb nehmen?*

Unsere Erfahrung aus Gesprächen mit Kunden ist, dass sie die Erstregistrierung eines jeden Rechtsanwalts/ einer jeden Rechtsanwältin, die Freischaltung der Mitarbeiterkarten und die Vergabe der Nutzungsrechte zwingend erforderlich ist, noch nicht erkannt haben. Der Einsatz der Schnittstelle zur jeweils genutzten Anwaltssoftware ersetzt diese Schritte nicht, egal wie sehr die Schnittstelle Funktionalitäten des beA abbildet.



Sabine Ecker ist Rechtsanwältin und Leitende Beraterin Rechtsanwaltsmarkt bei der DATEV e.G. in Nürnberg.